

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 392/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	-----
Haushaltsmittel zur Verfügung	-----	Abwicklung über Produkt	5380

9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

Sachverhalt:

Nach erfolgter Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 (**Anlage**) betragen die Gebührensätze für

- **Schmutzwasser** 4,56 €/ m³
- **Niederschlagswasser** 0,81 €/ m²

Der Entwurf der auf dieser Grundlage erarbeiteten 9. Änderungssatzung ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Die deutliche Gebührenerhöhung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Tarif für die an die Waterschap Limburg zu zahlende „Abwasserabgabe“ für das Einleiten des Schmutzwassers aus der Gemeinde Selfkant stark gestiegen ist.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte die Waterschap Limburg per Mail vom 23. Oktober 2025 mit, dass der Tarif von bislang 95,11 € pro VE (Vervuilingseenheden) auf nunmehr 102,23 € pro VE ansteigt. Zusätzlich tritt ab dem 1. Januar 2026 eine Überarbeitung der Steuergesetzgebung für die Wasserverbände in den Niederlanden in Kraft. Daraus ergibt sich, dass die Waterschap Limburg ab 2026 auf die von der Gemeinde Selfkant zu zahlende „Abwasserabgabe“ Mehrwertsteuer erheben muss.

Somit muss nach derzeitigem Stand die „Abwassergabe“ in Höhe von 102,23 € mit 19 % Mehrwertsteuer versteuert werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121,65 € pro VE zu zahlen ist. Hierzu wurden seitens der Verwaltung und Vertretern der Waterschap Limburg bereits Lösungsansätze erarbeitet, die jedoch voraussichtlich erst Anfang 2026 umgesetzt werden können.

Bei 11.350 VE beträgt die Preissteigerung der Waterschap Limburg inkl. Mehrwertsteuer ca. 301.229,- € (darin enthalten 220.417,- € MwSt.-Anteil) und führt zu einer Gebührenerhöhung von 0,46 € pro cbm Schmutzwasser bzw. von 0,08 € pro qm befestigte Fläche für die Niederschlagswassergebühr.

Der in den obigen Beträgen enthaltene MwSt.-Anteil beträgt 0,34 € pro cbm Schmutzwasser bzw. von 0,06 € pro qm befestigte Fläche.

Die aus der gemeindlichen Abwasserbeseitigung resultierende Gebührenerhöhung beträgt 0,17 € pro cbm Schmutzwasser.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse als Satzung.